



Stadt Neckarsulm

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 24.03.2022

| | |
|----------------|---|
| TOP 1 - | Bekanntgaben der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2022 gefassten Beschlüsse |
|----------------|---|

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Der Gemeinderat beschließt zur Quartiersentwicklung im Bereich des Bebauungsplans (B-Plan) „Brunnengasse“ 1. Änderung in Dahenfeld die Durchführung eines Investorenwettbewerbs für den ersten Bauabschnitt und die Veröffentlichung des Auslobungstextes.
- Die Stadt verkauft eine zusammenhängende Teilfläche, Gemarkung Neckarsulm, der Flurstücke 6011, 6029 und 6024 von ca. 3.572 m² auf Nachmess an die Vorhabenträgerin IGC Projekt Sonnenhalde GmbH, Ostfildern.

| | |
|----------------|--|
| TOP 2 - | Tätigkeitsbericht der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Neckarsulm |
|----------------|--|

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

| | |
|----------------|--|
| TOP 3 - | Vortrag der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg zum Energie-Sparcontracting Vorlage: 2022-008 |
|----------------|--|

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

| | |
|----------------|--|
| TOP 4 - | Radverkehrskonzept Radrouten - Festlegung von Umsetzungsprioritäten im Wegenetz Vorlage: 2022-012 |
|----------------|--|

1. Der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm fördert die Belange des Radverkehrs als Teil des insgesamt zu stärkenden Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr und Fußgängerverkehr).
2. Den vorgestellten priorisierten Radrouten (Umsetzungspriorität) wird grundsätzlich zugestimmt. Sie sind wesentlicher Bestandteil des im Grundsatz bereits beschlossenen klassifizierten Radverkehrsnetz (BV 2020-196).
3. Die Reihenfolge der Umsetzung der jeweiligen Route erfolgt nach Prüfung der Machbarkeit der dafür auszuarbeitenden Einzelmaßnahmen.

4. Die Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 2 - 5 Jahre bearbeitet und umgesetzt werden.
5. Die Verwaltung wird die Bürgerschaft (durch geeignete Handlungsformate) über das Radverkehrskonzept und seine Umsetzung fortlaufend informieren.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen (Nein 1)

| | |
|----------------|--|
| TOP 5 - | Radroute Binswanger Straße (Z1) Grundsatzbeschluss zur Planungsvariante Vorlage: 2022-046 |
|----------------|--|

Der Gemeinderat beschließt Variante 1 „Radverkehrsführung optimiert“ als künftige Führungsform des Radverkehrs in der Binswanger Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Gremium ausgewählte Variante planerisch weiter zu konkretisieren und für die Landesförderung (LGVFG) anzumelden.

Der Antrag auf Programmaufnahme wurde bereits im September 2021 gestellt.

Die Maßnahme kann dann im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|----------------|---|
| TOP 6 - | Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen, Antragstellung 2020 Allgemeiner Baubeschluss Vorlage: 2022-036 |
|----------------|---|

Der Gemeinderat stimmt dem Allgemeinen Baubeschluss zum barrierefreien Umbau von zehn Bushaltestellen mit einem Gesamtkostenrahmen (inklusive Baunebenkosten) von ca. 485.000 Euro (brutto) zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|----------------|---|
| TOP 7 - | 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim Feststellungsbeschluss Vorlage: 2022-685 |
|----------------|---|

Vorberatend für den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim beschließt der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm:

1. Die im Zuge der Planoffenlage und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Abwägungsübersicht (Anlage 1) und den nachfolgenden Ausführungen im Sachvortrag behandelt.
2. Die 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim wird abschließend festgestellt.

Maßgebend ist der Planentwurf vom 28.07.2021 bzw. 09.02.2022, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation.

Die Begründung zum Planentwurf (Erläuterungsbericht vom 08.02.2022), gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, wird festgestellt.

3. Die 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim wird in die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim mit aufgenommen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|----------------|--|
| TOP 8 - | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Lichtensterner Straße", 1. Änderung, Plan Nr. 40.06/1 in Neckarsulm-Obereisesheim hier: Satzungsbeschlüsse nach § 10 Abs.1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO Vorlage: 2022-037 |
|----------------|--|

1. Entsprechend dem Behandlungsvorschlag der in der Anlage 5 beigefügten Abwägungstabelle werden die im Zuge der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis genommen, berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.
2. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Ba.Wü. in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl.S. 357) in Verbindung mit § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Ba.Wü. i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698) beschließt der Gemeinderat Neckarsulm in öffentlicher Sitzung am 24.03.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lichtensterner Straße", 1. Änderung, Plan Nr. 40.06/1 in Neckarsulm-Obereisesheim und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften unter Einstellung und Abwägung aller unmittelbar und mittelbar betroffenen privaten und öffentlichen Belange jeweils als Satzung.
3. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 2348, 2352, 2352/2 und 2353/2 (teilweise). Maßgeblich ist der Bebauungsplanentwurf vom 15.10.2021 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs, den zeichnerischen Festsetzungen und dem Textteil, gefertigt durch das Planungsbüro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 18.10.2021, gefertigt durch das Architekturbüro Müller, Öhringen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf, gefertigt durch das Planungsbüro Käser Ingenieure, Untergruppenbach (einschließlich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vom 17.09.2020, gefertigt durch das Landschaftsplanungsbüro Roosplan, Backnang), wird in der Fassung vom 15.10.2021 festgestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|----------------|--|
| TOP 9 - | Aufstellung des Bebauungsplans „Neuberg (Kita Hägelich)“ - Plan Nr. 16.04/4 – und Erlass der örtlichen Bauvorschriften hier: Zustimmung zum Rechtsplanentwurf und Planoffenlage nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 2022-047 |
|----------------|--|

1. Der Bebauungsplan „Neuberg IV (Kita Hägelich)“ – Plan Nr. 16.04/4 – sowie die gleichnamigen örtlichen Bauvorschriften werden jeweils als Entwurf festgestellt. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 5189 (teilweise), 6900 (teilweise), 7252 und 7252/1. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan mit zeichnerischem Teil und aufgedrucktem Textteil vom 10.11.2021, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft.
2. Die im Zuge der frühzeitigen Planoffenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen

Stellungnahme werden entsprechend dem Verwaltungsvorschlag der in Anlage 4 beigefügten Abwägungsübersicht (rechte Spalte, fett gedruckt) behandelt.

3. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, wird in der Fassung vom 18.02.2022 festgestellt (einschließlich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, gefertigt durch das Büro Helbig Umweltplanung vom 17.02.2022).
4. Der Bebauungsplanentwurf (einschließlich Begründung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|-----------------|---|
| TOP 10 - | Ballei Sporthalle Hallenboden Grundsatzbeschluss Vorlage: 2022-687/1 |
|-----------------|---|

abgesetzt

| | |
|-----------------|---|
| TOP 11 - | "Entwidmung" Festplatz Pichterich Aufhebung von diversen Beschlüssen Vorlage: 2022-016 |
|-----------------|---|

1. Der Gemeinderat stimmt der „Entwidmung“ des Festplatzes Pichterich als öffentlicher Festplatz der Stadt Neckarsulm zu.
2. Alle Beschlüsse der Vergangenheit im Hinblick auf die Nutzung des Areals als Festplatz werden mit diesem Beschluss aufgehoben.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen (Nein 3)

| | |
|-----------------|--|
| TOP 12 - | Beschaffung Client-Hardware und Service - Vergabe Vorlage: 2022-050 |
|-----------------|--|

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabe an die wirtschaftlichste Bieterin ITMediaConsult AG, Gut Retzenhöhe 1, 54422 Züsch, mit einem Gesamtvolumen von 493.882,13 € über die gesamte Vertragslaufzeit zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|-----------------|---|
| TOP 13 - | Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem investiven Finanzhaushalt 2021 in das Haushaltsjahr 2022 (Ermächtigungsübertragungen) Vorlage: 2022-022 |
|-----------------|---|

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Haushaltsmittel (Ermächtigungsübertragungen) aus dem investiven Finanzhaushalt 2021 in das Haushaltsjahr 2022, vorbehaltlich noch notwendig werdender Änderungen, wie z.B. durch Umbuchungen, entsprechend der Anlage zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen (Enthaltung 1)

| | |
|----------|---|
| TOP 14 - | Beteiligungsbericht 2020 Vorlage: 2022-021 |
|----------|---|

Ergebnis: zur Kenntnis genommen ()

| | |
|----------|---|
| TOP 15 - | Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs.4 GemO Vorlage: 2022-056 |
|----------|---|

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|----------|--|
| TOP 16 - | Eigenbetrieb AQUAtoll - Eintrittspreise Ernst-Freyer-Bad 2022 Vorlage: 2022-077 |
|----------|--|

Der Gemeinderat beschließt die Preisstruktur im Ernst-Freyer-Freibad wie vorgeschlagen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|----------|---|
| TOP 17 - | Stadtwerke Strom-Vertrieb Anpassung der Preise für die Stromprodukte "SWN Strom Garant 12 und Garant 24" zum 1. April 2022 Vorlage: 2022-054 |
|----------|---|

Mit Wirkung vom 1. April 2022 genehmigt der Gemeinderat für die Stromprodukte „SWN Strom Garant 12 und Garant 24“ folgende Preise:

| Produkt | Nettoarbeitspreis ct/kWh | Bruttoarbeitspreis ct/kWh | Nettogrundpreis €/Monat | Bruttogrundpreis €/Monat |
|---|--------------------------|---------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Privatkunden | | | | |
| SWN Strom Garant 12 | 33,50 | 39,87 | 8,40 | 10,00 |
| SWN Strom Garant 24 | 33,50 | 39,87 | 8,40 | 10,00 |
| Geschäftskunden | | | | |
| SWN Strom Gewerbe Garant 12 (bis 10.000 kWh/Jahr) | 33,50 | 39,87 | 8,40 | 10,00 |
| SWN Strom Gewerbe Garant 24 (bis 10.000 kWh/Jahr) | 33,50 | 39,87 | 8,40 | 10,00 |

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|-----------------|---|
| TOP 18 - | Auswirkungen Ukraine-Krise Sachstandsbericht |
|-----------------|---|

Ergebnis: zur Kenntnis genommen ()

| | |
|-----------------|--|
| TOP 19 - | Sonstiges Glasfaserausbau durch die Deutsche Gigasetz |
|-----------------|--|

Der Vorsitzende verweist auf die Fragen von Frau Stadträtin Blawert zu den Verträgen mit der Deutsche Gigasetz GmbH. Diese habe dazu mitgeteilt, dass die abgeschlossenen Verträge rechtskräftig seien, sobald die Deutsche Gigasetz GmbH die Haushalte versorgen könne. Bekomme das Unternehmen keine Einverständniserklärung des Gebäudeeigentümers, sei der entsprechend Vertrag nichtig. Bei Einfamilienhäusern werde der Anschlusspunkt inkl. 2 Meter Inhouse-Verkabelung auf Kosten der Deutsche Gigasetz GmbH erstellt. Danach bleibe es jedem Kunden selbst überlassen, ob beispielsweise die Fritz-Box mit einem klassischen Netzwerkkabel angeschlossen werde oder ob der Kunde auf eigene Kosten im Haus eigene Kabel verlege, um den Router beispielsweise im ersten Stock anzuschließen. Das entscheide jeder Kunde selbst. In Mehrfamilienhäusern baue die Deutsche Gigasetz GmbH den Anschlusspunkt inkl. der Inhouse-Verkabelung auf ihre Kosten in die Wohnung. Eine Verteilung in der Wohnung sei dann auch hier Sache des Kunden.

Ferner teilt der Vorsitzende mit, dass die Deutsche Gigasetz GmbH die Vorvermarktungsphase bis 1. Mai verlängert habe. Eine nochmalige Startguthaben-Aktion werde es aber nicht mehr geben. Aktuell liege die Anschlussquote bei 30%. Man gehe davon aus, dass man die Quote von 35% gesamtstädtisch erreichen werde. In der Kernstadt und in Amorbach sei die Quote noch nicht erfüllt. In Obereisesheim hingegen sei gestern der Spatenstich erfolgt. Der Stadtteil werde nun zusammen mit Untereisesheim in einem Zuge ausgebaut. Die Leitungen würden dann recht schnell abschnittsweise aktiviert. Die Kunden kämen also schnell in den Genuss des schnellen Internets. Er rufe dazu auf, dass sich die Bürger das Angebot der Deutschen Gigasetz GmbH ernsthaft anschauen. Günstiger werde der einzelne Haushalt den Anschluss nicht bekommen.
